

## 270. Änderung der Vergütungsregelung für die Mitglieder des Universitätsrates

Der Universitätsrat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2023 beschlossen, die Vergütungsregelung für die Mitglieder des Universitätsrates, Mitteilungsblatt 106. Stück, 2022/23, Nr. 138, wie folgt zu ändern:

1. Der Satz „Die Vergütungen werden jährlich im Nachhinein ausgezahlt.“ wird durch den Satz „Die Vergütungen werden erst mit Rechnungslegung, frühestens zum Letzten eines jeden Kalendermonats, fällig.“ ersetzt.

2. Es wird folgender letzter Satz angefügt

„Die Änderung der Vergütungsregelung für die Mitglieder des Universitätsrates in der Fassung des Mitteilungsblattes 207. Stück 2022/2023, Nr.270, tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Für den Universitätsrat:

Der Vorsitzende:

Dipl.-Ing. Stefan Pierer

### Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.